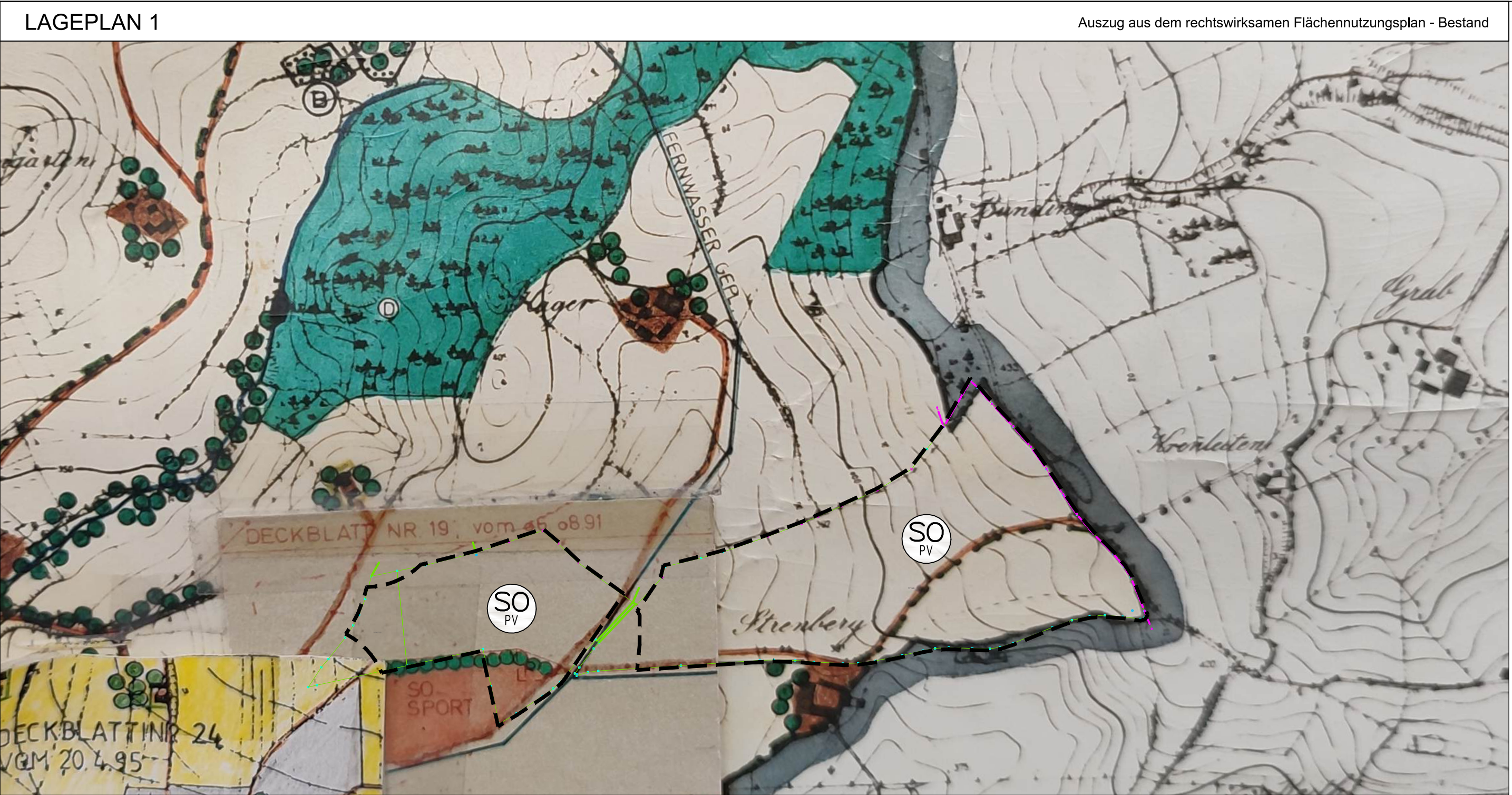




54. ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die 54. Änderung des Flächennutzungsplans nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-53 unverändert.
Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Griesbach i. Rottal.

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

 Sonstiges Sonderbaufeld nach §11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik

 Naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Griesbach i. Rottal hat in der Sitzung vom 05.09.24 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.05.26 hat in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.05.26 hat in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom [Datum] wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom [Datum] wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus / in der Gemeindeverwaltung, Zimmer [Raumbezeichnung], Anschrift: [Adresse], während folgender Zeiten [Werktag, Stunden] bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Die Stadt Bad Griesbach i. Rottal hat mit Beschluss des Stadtrates vom [Datum] den Flächennutzungsplan in der Fassung vom [Datum] festgestellt.

Stadt Bad Griesbach i. Rottal, den

Jürgen Fundke, 1. Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Passau hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom [Datum], AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Passau, den

Unterzeichner/-in (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

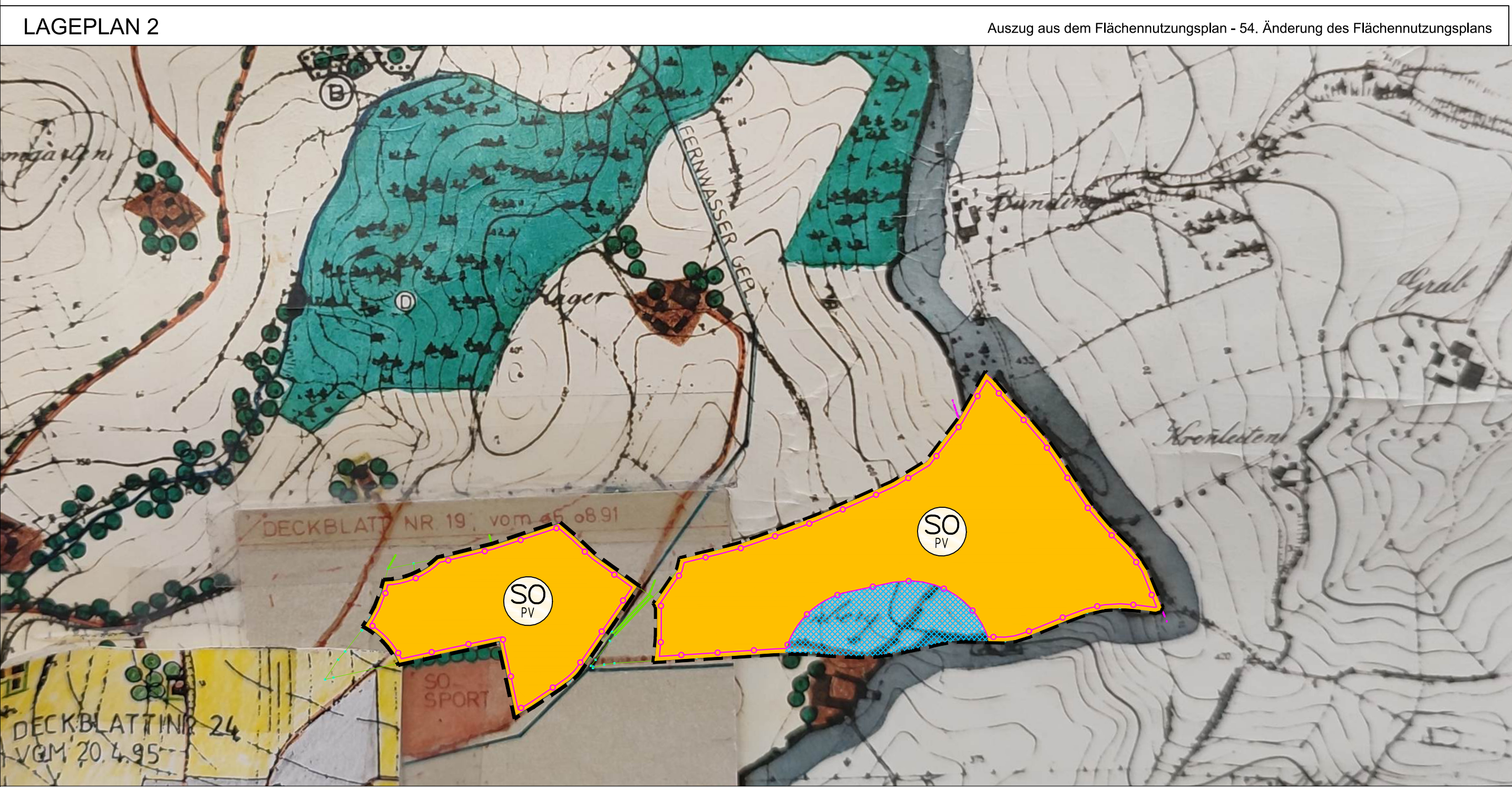
Stadt Bad Griesbach i. Rottal, den

Jürgen Fundke, 1. Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am [Datum] gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Bad Griesbach i. Rottal, den

Jürgen Fundke, 1. Bürgermeister (Siegel)



Änderung des Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan durch
Deckblatt Nr. 54

"SO PV-Park Strenberg"

Gemeinde: Bad Griesbach i. Rottal

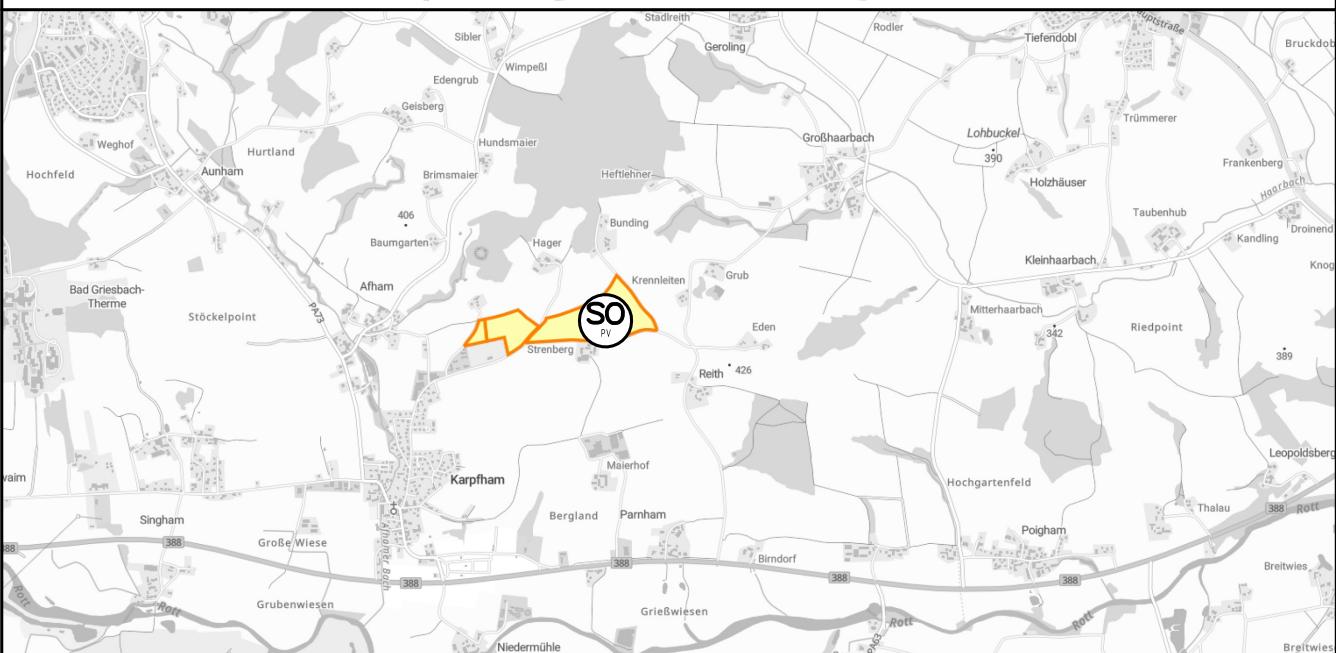
Landkreis: Passau

Regierungsbezirk: Niederbayern

1:5000
DIN A1

27.05.2026

Vorentwurf



Übersichtsplan o.M.

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.



samberger stallinger
architekten partnerschaft mbB

Silberacker 44 A • 94469 Deggendorf • Tel. 0991/8242